

Zeven, 2/15/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/035/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		08.03.2022
Samtgemeinderat		29.03.2022

TOP: Neuwahl der stellv. Schiedsperson für die Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Empfehlungsschreiben des Schiedsmannes Gerdes + Bewerbung Lukas Scherak

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Amtszeit der stellv. Schiedsperson, Herrn Martin Setzer aus Wiersdorf, endet planmäßig zum 31.03.2022. Herr Setzer hat mitgeteilt, für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung zu stehen.

Gemäß § 11 i. V. m. § 4 Absatz 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler vom 01.12.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014, wählt der Samtgemeinderat die stellvertretende Schiedsperson für eine Amtszeit von 5 Jahren. Die Amtszeit beginnt unmittelbar nach der Bestätigung durch das Amtsgericht.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 21.12.2021 aufgefordert entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Bis zum Stichtag (11.02.2022) ist eine Bewerbung für das Ehrenamt eingegangen (siehe Anlage). Weitere Vorschläge oder Bewerbungen liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt gem. § 67 NKomVG eine/n Vorgeschlagene/n für die Amtszeit von 2023 bis 2027 zur stellv. Schiedsperson der Samtgemeinde Zeven. Wahlvorschläge werden in der Sitzung unterbreitet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum